

## **24 Unterstützungshubschrauber wird verspätet ausgeliefert, ist deutlich teurer und leistet weniger als geplant**

(Kapitel 1419 Titel 554 03 und Kapitel 1420 Titel 551 11)

### **24.0**

*Die erhofften Vorteile der multinationalen Entwicklung und Beschaffung des Unterstützungshubschraubers Tiger verringerten sich durch technische Unterschiede der Hubschrauberversionen. Der Auslieferungsbeginn verzögerte sich um mehr als vier Jahre. Die Beschaffungskosten erhöhten sich um rund 630 Mio. Euro. Die Flugleistungen mussten durch gesteigerte Triebwerksleistungen an die militärisch-technischen Forderungen angepasst werden. Hinzu kamen Fähigkeitslücken im Datenaustausch und in der Kommunikation. Minderleistungen wurden toleriert, um die Ausbildungsplanung zu halten.*

### **24.1**

Seit dem Jahre 1984 entwickelten und beschafften Deutschland und Frankreich – ab dem Jahre 2004 mit Spanien – den Kampfhubschrauber „Tiger“. Entgegen dem ursprünglichen Ziel entwickelten die beteiligten Staaten unterschiedliche Hubschrauberversionen. Diese weisen große Abweichungen in Basisausstattung, Bewaffnung und Ausrüstung auf. Deutschland legte sich auf die Version eines Unterstützungshubschraubers Tiger (UH-Tiger) mit schwächerem Triebwerk, Visier über dem Hauptrotor und einem Raketentyp großer Reichweite als Hauptwaffe fest. Davon sollten für die Bundeswehr in einem ersten Los 80 von insgesamt 212 Hubschraubern beschafft werden.

Der Bundesrechnungshof hatte das Rüstungsvorhaben UH-Tiger begleitet und sich mehrfach kritisch geäußert, zuletzt zur Raketenbewaffnung. Auslieferungsverzögerungen veranlassten ihn, sich im Jahre 2006 erneut mit diesem Rüstungsvorhaben zu befassen. Er stellte u. a. fest:

- Die angestrebten technisch-wirtschaftlichen Vorteile der Partnerschaft mit Frankreich und Spanien traten nicht wie erhofft ein. Die notwendigen Abstimmungen brachten Zeitverzögerungen mit sich. Durch die großen technischen Unterschiede der nationalen Hubschrauberversionen verteuerte sich die Logistik, z. B. bei der Ersatzteilbeschaffung.
- Der Bedarf des Heeres verringerte sich auf die bereits mit dem ersten Los beschafften 80 der ursprünglich geplanten 212 UH-Tiger. Die Beschaffungskosten für diese 80 UH-Tiger stiegen um 630 Mio. Euro auf

3,6 Mrd. Euro, insbesondere aufgrund des Baues von Wartungshallen und der Preissteigerungen wegen verspäteter Auslieferung.

- Die Entwicklung des UH-Tigers war bei Beginn der Beschaffung noch nicht abgeschlossen. Die Überschneidung beträgt inzwischen sieben Jahre. Dadurch stieg die Gefahr, dass vertraglich vereinbarte Entwicklungsleistungen nicht mehr vollständig oder nur mit Zusatzkosten erbracht werden. Das Vertragswerk war über Änderungsverträge mehrfach angepasst worden. Dadurch wurden die Zeitplanungen und Meilensteinstrukturen ausgedehnt, die technischen Leistungsanforderungen aber gemindert.
- Es entstand eine lange Liste von Leistungsdifferenzen zu den vertraglichen Leistungsanforderungen, deren Behebung zusätzlichen Zeitaufwand erforderte. Um die Folgen abzumildern, wurden nicht vertragsgemäße Leistungen, unterschiedliche Bauzustände und fehlende Qualifikationsschritte in Kauf genommen. Dennoch verzögerte sich die Auslieferung um mehr als vier Jahre, sodass der Aufbau des Ausbildungszentrums in Le Luc und die Ausbildung beeinträchtigt wurden.
- Das erhöhte Gewicht bei gleichen Triebwerksleistungen wirkte sich negativ auf die Flugleistungen des UH-Tiger aus, sodass er nicht mehr ohne Einschränkungen für alle Einsatzspektren, z. B. auch im Auslandseinsatz, geeignet war. Hinzu kamen Fähigkeitslücken im Datenaustausch und in der Kommunikation.

## **24.2**

Der Bundesrechnungshof hat vom Bundesministerium der Verteidigung (Bundesministerium) eine umfassende Neubewertung des Rüstungsvorhabens gefordert. Sie ist aufgrund der Leistungsschwächen des Hubschraubers, der Auslieferungsverzögerungen, der Fähigkeitslücken und der Kostensteigerung erforderlich. In diese Bewertung sollte das Bundesministerium den absehbaren militärischen Bedarf und die noch bis zur vollen Einsatzfähigkeit notwendigen Leistungsverbesserungen und ihre Mehrausgaben einbeziehen. Bleibt nach dieser Bewertung die Priorität des UH-Tiger gegenüber anderen Rüstungsvorhaben bestehen, sollten die Leistungsschwächen und Fähigkeitslücken umgehend behoben werden, bevor vermeidbarer Zusatzaufwand entsteht. Insbesondere sollten dann für alle UH-Tiger, die für den Einsatz und nicht nur für die Ausbildung vorgesehen sind, die Triebwerksleistung sowie der Datenaustausch und die Kommunikation dem militärischen Bedarf angepasst werden.

Darüber hinaus hat der Bundesrechnungshof empfohlen, bei künftigen Rüstungsvorhaben darauf zu achten, dass erhoffte Kooperationsvorteile nicht durch Unterschiede im Bedarf und in der technischen Auslegung der gemeinsam entwickelten und beschafften Waffensysteme aufgezehrt werden,

- nicht durch eine Vielzahl von Änderungsverträgen „gleitende“ Zeitplanungen und Meilensteinstrukturen sowie leicht zu ändernde („weiche“) Leistungsforderungen verursacht werden,
- vertragliche Vereinbarungen, z. B. zu den Leistungen, Lieferfristen, Zahlungseinbehalten und Vertragsstrafen, konsequent durchgesetzt werden,
- im Infrastrukturbereich die zu erwartenden Kosten sorgfältiger geschätzt werden.

### **24.3**

In seiner Stellungnahme hat sich das Bundesministerium der Bewertung des Bundesrechnungshofes angeschlossen, dass die angestrebten Vorteile der internationalen Kooperation nicht in vollem Umfang eingetreten sind. Durch die technisch unterschiedlichen Versionen des Hubschraubers könnte sich die Logistik verteuern.

Ebenso hat das Bundesministerium die dargestellte Kostenentwicklung, insbesondere für die Baumaßnahmen, bestätigt. Es hat aber darauf hingewiesen, dass sich der tatsächliche Bedarf an Baumaßnahmen erst während der Entwicklung konkretisiert habe. So sei erst im Jahre 2002 festgestellt worden, dass der Bedarf nicht durch Umbau und Anpassung der vorhandenen Hallen gedeckt werden könne.

Das Bundesministerium hat auch der Einschätzung des Bundesrechnungshofes zugestimmt, dass die Flugleistungen des UH-Tiger aufgrund des höheren Gewichts, einhergehend mit möglichen Einsätzen in klimatisch extremeren Regionen, nicht ausreichen. Es plane allerdings zunächst nur die Beschaffung von leistungsstärkeren Triebwerken für 16 der 80 UH-Tiger.

Zur Bewertung der Kommunikationsausrüstung verwies das Bundesministerium darauf, dass den Defiziten des UH-Tiger durch Datenaustausch mit einer bodengebundenen Einsatzunterstützungsanlage entgegengewirkt werden könne.

Dagegen hat das Bundesministerium eine umfassende Neubewertung des UH-Tiger abgelehnt. Es hat vielmehr dessen gleichbleibende militärische Bedeutung betont. Er werde eine maßgebliche Rolle im Systemverbund mit den Transporthubschraubern

spielen. Er sei das Kernelement der Unterstützung bodengebundener Kräfte aus dem bodennahen Luftraum. Ebenso sei er ein deeskalierendes Mittel im gesamten Einsatz- und Intensitätsspektrum. Insofern sei die Stückzahlreduzierung nicht Ausdruck seiner nachlassenden Bedeutung für die Bundeswehr, sondern resultiere einerseits aus einer geänderten Bedrohungslage bzw. Einsatzanforderung und andererseits aus Haushaltszwängen.

Das Bundesministerium hat weiterhin betont, die nachteiligen Auswirkungen einer ausgedehnten Überschneidung von Entwicklung und Beschaffung träfen zwar grundsätzlich zu. Beim UH-Tiger sei aber gerade das Beharren Deutschlands auf der vollständigen Leistungsfähigkeit anstelle eines teilweisen Verzichts Grund für den langen Zeitraum bis zur spezifizierten Leistungserbringung gewesen. Im Übrigen führe eine streng serielle Vorgehensweise zu erheblich längeren Projektrealisierungszeiten und damit verbunden auch zu einem beträchtlich größeren Risiko veralteter und nicht mehr beschaffbarer elektronischer Bauteile.

In seinen Einlassungen zu den „gleitenden“ Zeitplanungen und Meilensteinstrukturen sowie zu den „weichen“ technischen Spezifikationen hat das Bundesministerium betont, alles in Änderungsverträgen geregelt zu haben. Auch die Liste der Leistungsdifferenzen werde vollständig abgearbeitet. Unterschiedliche Bauzustände und fehlende Qualifikationsschritte bei den ausgelieferten UH-Tiger hätten zwar aus Termingründen in Kauf genommen werden müssen. Der Auftragnehmer sei jedoch verpflichtet, diese Mängel ohne Mehrausgaben zu beheben. Die festgelegte Vertragsstrafe bei Lieferverzug werde geltend gemacht.

#### **24.4**

Das Bundesministerium bestätigt zwar eine Reihe der Prüfungsfeststellungen. Die von ihm angeführten Erklärungen für die Mängel sind aber zumeist nicht tragfähig:

- So ist der UH-Tiger nicht das erste gemeinsam mit anderen Staaten betriebene Rüstungsvorhaben der Bundeswehr. Die damit verbundenen Probleme sind bekannt.
- Die Kosten der Baumaßnahmen hätten aufgrund vorliegender Erfahrungen erheblich genauer abgeschätzt werden können.
- Bei dem jetzigen und künftigen Einsatzschwerpunkt der Bundeswehr ist absehbar, dass es nicht dabei bleiben kann, lediglich 16 der 80 UH-Tiger mit leistungsgesteigerten Triebwerken auszustatten.
- Bei der Kommunikation erhält der UH-Tiger im Vergleich zu anderen

Waffensystemen eine Sonderlösung mit entsprechend höheren Kosten.

- Die Verminderung auf fast ein Drittel der ursprünglich für notwendig gehaltenen Stückzahlen zeigt den Verlust an militärischer Bedeutung.
- Überlange Überschneidungen der Entwicklung und Beschaffung werden nicht dadurch verursacht, dass die Bundeswehr auf einer vollständigen Leistungserbringung beharrt. Ursächlich sind vielmehr verfrühte Entscheidungen für eine Beschaffung, bevor das Wehrmaterial fertig entwickelt, erprobt und serienreif ist. Das Rüstungsvorhaben UH-Tiger ist beispielhaft für eine lange Projektrealisierungszeit mit einem hohen Risiko technischer Veralterung vor der Auslieferung.
- Erfahrungsgemäß sind Regelungen in Änderungsverträgen nicht gleichbedeutend mit einem Festschreiben der Vertragskonditionen, sondern modifizieren die ursprünglich fest ausgehandelten Bedingungen nach und nach. Es bleibt abzuwarten, inwieweit alle Leistungsdifferenzen tatsächlich ohne Mehrausgaben vollständig abgearbeitet werden. Das Gleiche gilt für die unterschiedlichen Bauzustände, die anzugleichen sind, sowie die fehlenden Qualifikationsschritte bei den ausgelieferten UH-Tiger, die nachgeholt werden müssen.

Insgesamt fordert der Bundesrechnungshof Maßnahmen, die geeignet sind, künftig bei vergleichbaren Vorhaben die aufgezeigten Mängel zu verhindern. Dies gilt insbesondere bei Kooperationen mit anderen Staaten, bei Entscheidungen zur Logistik, bei der Erfassung von Infrastrukturausgaben sowie bei der Steuerung der Rüstungsvorhaben einschließlich der Gestaltung des Vertragswerks.

Der Bundesrechnungshof bleibt bei seinen Empfehlungen und fordert weiterhin eine umfassende Neubewertung des Rüstungsvorhabens und sodann die schnelle Beseitigung der Leistungsschwächen und Fähigkeitslücken.